

6 Brüssel kürzt Entschädigungszahlungen während schwerster Vogelgrippe-Epidemie in Deutschland – Nutzgeflügelhaltung in NRW jetzt zukunftssicher machen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1367

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Schalley das Wort.

Zacharias Schalley (AfD): Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Wilhelm Busch dichtete einst: „Mancher gibt sich viele Mühe mit dem lieben Federvieh.“ Einer davon ist Lorenz Eskildsen, Vorsitzender des Bundesverbandes Bäuerlicher Gänsehaltung. Mitte Oktober warnte er: „Noch nie war die Gans so sehr in Gefahr wie jetzt.“ Er redete nicht von ungelegten Eiern, denn keine paar Tage später ist, nach dem ersten Auftreten in NRW am 03.10. in Bottrop, am 15.10. erneut eine Infektion in einem Nutzgeflügelstall in Gütersloh ausgebrochen, am 16.10. wieder, am 19.10. wieder und wieder und wieder.

Die Situation ist brandgefährlich geworden. Es sind nicht nur die Weihnachtsgänse in Gefahr, sondern auch die Legehennen, Puten und Enten. Wenn das so weitergeht, dann kräht bald wirklich kein Hahn mehr in NRW. Denn der Vogelgrippevirus H5N1 ist für praktisch alles, was wir als Nutzgeflügel kennen, tödlich.

Die Geflügelpest ist nicht vom Himmel gefallen oder aus dem Labor entwichen, sie ist uns seit 1997 in ihrer hochansteckenden Variante bekannt. Egal wen man fragt, ob Tierärzte oder Geflügelhalter, die Geflügelpest war im letzten Seuchenzug besonders heftig, obwohl die offizielle Seuchensaison noch gar nicht begonnen hatte. Die begann in der Vergangenheit so: Wildgänse rauschen durch die Nacht und sind mit Geflügelpest infiziert. Waren die infizierten Vögel weg, so ebte auch das Infektionsgeschehen wieder ab. Dies hat sich nun geändert. Die Geflügelpest ist in unserer Wildvogelpopulation endemisch geworden. Wir beobachten die Infektion jetzt ganzjährig. Das verändert alles.

Genau zu diesem Zeitpunkt erfahren die Geflügelhalter von den Plänen in Brüssel, die Zuschüsse für die Seuchenbekämpfung zu kürzen und bereits zugesagte Mittel wieder zurückzufordern. Die Betroffenen dürfen also nicht nur nachzahlen, sondern auch noch obendrauf zahlen aufgrund der höheren Beiträge für die Tierseuchenkasse. Unglaublich! Damit haben die Eurokraten wirklich den Vogel abgeschossen.

(Beifall von der AfD)

Auf die EU ist eben in der Not kein Verlass. Man pluschert sich mächtig auf, macht große Finanzversprechen, und wenn es wirklich einmal drauf ankommt,

dann macht sie den Abflug. Die Geflügelhalter stehen jetzt da wie gerupfte Hühner. Das ist, wie es die niedersächsische Landwirtschaftsministerin gesagt hat, ein Foulspiel – nicht nur ein Foulspiel gegen Geflügelhalter, sondern auch gegen Schweinehalter; denn auch die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest leidet darunter.

Wir brauchen eine solche EU nicht. Das beweist einmal mehr, wie wichtig ein starker Nationalstaat ist, der selbst eingreifen und den Betroffenen helfen kann.

Was sagen uns die Betroffenen? Der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft fordert zunächst einmal nur, dass der Staat mögliche Impfstoffe prüft und dann dafür sorgt, dass die sicheren Impfstoffe mittelfristig auch für die Geflügelhalter zur Verfügung stehen.

Wir fordern eine aussagekräftige Studie über Impfstoffkandidaten nach dem Beispiel aus den Niederlanden. Das wäre in der jetzigen Not das richtige Signal an die Geflügelhalter.

Wir brauchen aber auch neue, moderne Stallanlagen. Wie man es nicht machen sollte, haben wir von der letzten Landesregierung gelernt. Das Projekt „Stall der Zukunft“ war eine lahme Ente. Das Genehmigungsverfahren hat sich unvorstellbar in die Länge gezogen. Wir fordern, dass die Stallbaubremse endlich gelöst wird.

Das Land muss die Entwicklung moderner Stallanlagen auch in der Geflügelhaltung anstoßen, denn eine dauerhafte Stallpflicht, und das auch noch landesweit, verursacht massive Probleme. Wenn die Stallpflicht zum Dauerzustand wird, dann schadet das dem Tierwohl, und zwar nicht nur, weil die Hühner keinen Auslauf mehr haben. Hühner sind Gewohnheitstiere, drängeln sich dann an den geschlossenen Auslaufklüfen und ersticken sich gegenseitig. Wir brauchen darauf praktische und unkomplizierte Antworten.

Die jetzige Regelung enthält auch massive Ungerechtigkeiten. Warum dürfen Ökobetriebe während der Stallpflicht ihr Ökosiegel behalten, aber der Betrieb mit Freilandhaltung verliert seinen Status nach Ablauf einer Frist und kann ab dann seine Eier nur noch mit der Kennzeichnung „Bodenhaltung“ anbieten. Es darf nicht sein, dass der Betrieb mit Freilandhaltung der Doofe ist.

Es ist klar: Die Situation erfordert mehr, als nur die Maßnahmen zur Biosicherheit zu aktualisieren. Also, satteln Sie die Hühner und tun etwas für die heimischen Geflügelhalter. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Kollege Stephan

Wolters das Wort. Es ist seine erste Rede in diesem Hohen Haus. Ich gratuliere schon einmal herzlich zu dieser ersten Rede, Herr Wolters.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Stephan Wolters (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Situation ist für alle Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter in Nordrhein-Westfalen sehr besorgniserregend. Im Hinblick auf die derzeit sehr dynamische Situation der hochpathogenen Geflügelpest steht aber, wie auch bei vergangenen Ausbrüchen, zu jedem Zeitpunkt eines ganz klar fest: Wir handeln gemeinsam.

Ein Antragstitel, der davon spricht, dass in Brüssel Entschädigungszahlungen gekürzt werden, obwohl das überhaupt noch nicht beschlossen wurde, ist wirklich keine Hilfe.

Nicht zuletzt hat sich Anfang dieses Jahres das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Vielzahl an Behörden und Verbänden durch die vergangenen Entwicklungen bei der Ausbreitung der Geflügelpest auf eine gemeinsame Erklärung zu weiteren Präventionsmaßnahmen verständigt. Alle Beteiligten verpflichteten sich darin auf vorbeugende Maßnahmen, um einer Weiterverbreitung der Tierseuche aktiv entgegenzuwirken.

Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren tragen dabei eine besondere Relevanz in sich. Kleintierhaltungen und erwerbsmäßige Nutztierhaltungen sind von der Tierseuche gleichermaßen betroffen. Sie stehen gemeinsam in der Verantwortung. Daher müssen wir verstärkt auf Kleintierhalter, aber auch auf Zoo- und Wildtierverbände zugehen und sie stärker einbeziehen.

Biosicherungsmaßnahmen, die Aufstallungsverordnung gemäß der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind nur einige der bereits bestehenden Sicherungsmaßnahmen in der Geflügelhaltung, um die weitere Ausbreitung der Geflügelpest zu verhindern. All diese Dinge sind bereits gelebte Praxis.

Der vorliegende Antrag der AfD ist ein Schnellschuss, und er greift an zentralen Stellen viel zu kurz.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Denn eines ist ganz klar: Die Seuche macht nicht an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen halt. Wir müssen hier auf eine ganzheitliche Lösung auf der nächsthöheren Ebene zugehen. Wir müssen vielmehr bundesweit, wenn nicht sogar europaweit die Dinge weiterdenken.

Dies gilt ebenso für die Frage nach dem Genehmigungsverfahren für einen Impfstoff. In vielen euro-

päischen Ländern, in Asien und in Afrika wird schon lange geimpft. So gibt es im Geflügelbereich bereits einen guten und wirksamen Impfstoff, der durchgetestet wurde. Hier hinken wir ganz klar hinterher.

Doch die alleinige Kritik dieses Punktes ist zu kurz gedacht. Hier bedarf es einer klaren Regelung sowie ausreichend Information und Beratung, besonders für Kleintierhalter oder Zooverbände.

Die Folgen der aktuellen Seuchelage sind mit großem Leid für die betroffenen Tiere verbunden. Gleichermäßen belasten sie auch viele Menschen. So erleidet nicht nur die heimische Geflügelwirtschaft Einbußen, es sind ebenso Existenzen unserer Familienbetriebe bedroht. Wir dürfen diese Menschen nicht im Stich lassen.

Folglich gilt auch für uns: Sowohl der Tierschutz als auch die Existenzsicherung unserer Betriebe und unserer Bauernfamilien hören nicht an den Grenzen von Nordrhein-Westfalen auf. Aus diesen Gründen lehnen wir den uns vorliegenden Antrag der AfD ab. – Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank, Herr Wolters. – Für die Fraktion der SPD hat nun die Kollegin Kahle-Hausmann das Wort.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Geflügelpest ist für viele Landwirte in NRW ein wiederkehrendes und gleichermaßen bedrohliches Szenario. Ein eingeschlepptes Virus wird im ungünstigsten Fall für Tausende Tiere den Tod durch Keulung bedeuten und für den betroffenen Landwirt bei einwandfreiem tierseuchenrechtlichen Betrieb zu Entschädigungszahlungen aus der Tierseuchenkasse führen. Sperrzonen und Aufstallungspflichten bedeuten zusätzliche Einschränkungen für die Vermarktung des Geflügels umliegender Betriebe.

Auch für uns ist die rückwirkende Kürzung der Beteiligung der EU an den Entschädigungszahlungen von 50 auf 30 % eine deutliche Unsicherheit bei der Finanzierung der Entschädigungssummen. Das ist für viele Betriebe ein Problem. Allerdings liegt für uns die Lösung nicht in den von der AfD vorgestellten Vorschlägen, die in Teilen noch nicht mal etwas mit der Geflügelpest zu tun haben.

Wir würden im Umweltausschuss sehr gern fachlich über zielführendere Themen wie die zügig auszuhandelnde Erhöhung der Kofinanzierung der Tierseuchenkasse durch das Land reden, über die Wiedereinsetzung der im März 2022 ausgelaufenen gemeinsamen Erklärung der Veterinärbehörden und Wirtschaftsbeteiligten in NRW zu erweiterten Biosicherheitsmaßnahmen und/oder über den Umgang

mit alten, veränderten und neuen Standpopulationen von Wildvögeln in NRW sowie deren mögliche Infektiosität für Nutzgeflügel oder auch über die Entwicklung moderner Richtlinien für eine zukunftsweisende Geflügelhaltung in NRW.

Leider jedoch scheut die AfD die fachlich-argumentative Auseinandersetzung und differenzierte Lösungsfindung und besteht auf sofortiger Abstimmung. Wie gesagt, gern hätten wir das im Umweltausschuss ordentlich diskutiert. Weil das nicht geht, lehnen wir den Antrag hier ab.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Norwich Rüße das Wort.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Wir haben es irgendwie alle vermutet, aber richtig deutlich gemacht hat der Redner es gerade erst. Es geht gar nicht so sehr um die Interessen der Geflügelhalter, sondern dieser Antrag war letztendlich nur der Versuch, die EU zu attackieren, schlechtzureden.

Gerade die Bekämpfung von Tierseuchen zeigt mittlerweile – das haben meine Vorredner auch gesagt –, dass man keinen Ansatz auf NRW-Ebene braucht, auch keinen nur auf Bundesebene, sondern dass man EU-weit, vielleicht sogar global an solche Tierseuchen herangehen muss, wenn man sie wirklich effektiv bekämpfen will.

Negativ finde ich – deshalb werden wir den Antrag auch ablehnen –, dass Sie Dinge beantragen – es wurde schon gesagt –, die längst laufen, die Ihres Antrags nicht bedurft hätten. Es gibt eine klare Positionierung des BMEL dazu, dass Mittel zurückgefordert werden sollen. Aber ich will auch einschieben: Ganz unverständlich finde ich es nicht, dass sich die EU Gedanken macht, ob all die Mittel, die bei 19 Millionen Euro im Etat auf 450 Millionen Euro angestiegen sind, noch leistbar sind.

Damit bin ich bei dem Punkt: Wenn man sich die Seuchenlage ansieht – ich will an der Stelle etwas Neues sagen –, dann ist es schon spannend, dass insbesondere Putenbestände und Entenbestände betroffen sind. Wir müssen vielleicht noch nacharbeiten und fragen, ob alle Geflügelarten gleichermaßen betroffen sind. Wir müssen genau hinschauen: Welche Bestände betrifft es? Wie sind die Eintragswege? Aber das muss nicht das Landwirtschaftsministerium in NRW machen, dafür haben wir das FLI. Die sind dafür zuständig. Die sollen das tun, und sie machen es auch.

Am Ende hilft uns nur eines, nämlich endlich einen Impfstoff einzusetzen. Ich will noch den kleinen Einschub

machen: Wer diese Impfpflicht in den vergangenen Jahrzehnten nicht wollte, das war die Fleischwirtschaft. Aus rein wirtschaftlichen Interessen wollte man keine Impfung, damit man globale Märkte bedienen konnte. Daran kann man nicht vorbei.

Ich glaube, alle sind jetzt zu der Erkenntnis gelangt, dass diese Ausbrüche viel zu häufig stattfinden. In dem Antrag wird viel davon geredet, dass die Geflügelhalter sehr betroffen sind. Das ist auch richtig. Sie haben einen immensen wirtschaftlichen Schaden.

Ich sage aber auch: Es gibt noch weitere Betroffene, nämlich diejenigen, die die Keulung in den Betrieben durchführen müssen. Das ist eine Arbeit, die aus meiner Sicht nicht zumutbar ist. Allein um Menschen, um Veterinäre davor zu schützen, das tun zu müssen, bin ich dafür, dass wir endlich zu einer Impfung kommen, damit alles läuft.

(Beifall von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Es hätte des Antrags überhaupt nicht bedurft. Deshalb lehnen wir ihn auch ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank, Herr Rüße. – Für die FDP erteile ich nun dem Kollegen Dietmar Brockes das Wort.

Dietmar Brockes* (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vogelgrippe wütet in diesem Jahr in Europa nicht nur besonders stark. Auch wurden erste Fälle bereits früh registriert, obwohl die eigentliche Hauptausbruchszeit erst noch anläuft. Fachleute gehen von einer drohenden Winterwelle aus und sprechen von einem besonders aggressiven Erreger des Virussubtyps H5N1.

Der vorliegende Antrag der AfD bietet für die drohenden Herausforderungen, wie es meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt haben, allerdings keinen Mehrwert.

Ihre Forderung, dass „die Entwicklung moderner Stallanlagen vor dem möglichen Hintergrund einer dauerhaften Stallpflicht“ angestoßen werden soll, ist, ehrlich gesagt, schon sehr kurios. Da fragt man sich doch: Was genau meinen Sie damit? Sollen das dann ganz normale Bodenhaltungsställe sein?

Meine Damen und Herren, der Antrag wirft noch mehr Fragen auf. Schon im vergangenen Winter galt für viele Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter in betroffenen Regionen eine Stallpflicht.

Auch die Verwendung eines Impfstoffes ist umstritten und momentan wenig zielführend. Es gibt zwar Impfstoffe für die Tiere gegen die Vogelgrippe, diese führen bei Anwendung aber dazu, dass geimpfte und infizierte Tiere nicht mehr voneinander unterschieden werden können. Da frage ich doch: Aus welchem

Grunde sollte dann ein Geflügelhalter seine Tiere impfen lassen?

Wie von dem Kollegen Rüsse schon zu Recht gesagt wurde, geht es in Ihrem Antrag wieder darum, Gründe für ein EU-Bashing zu finden. Die Kommission hat nämlich bisher lediglich Vorschläge gemacht, die Kofinanzierung zu verringern. Dies ist noch keineswegs beschlossen. Viele Länder, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, haben bereits Kritik an den Plänen geäußert. Wer die Verfahren kennt, weiß, dass dies dann in der Regel nicht so kommt, wie es einmal angedacht wurde.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, ich komme deshalb zum Schluss. In der Sache hilft der Antrag der AfD überhaupt nicht weiter. Deshalb lehnen wir ihn ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank, Herr Brockes. – Jetzt hat für die Landesregierung Ministerin Gorißen das Wort.

Silke Gorißen*, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Geflügelhalterinnen und -halter in Europa, in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen wurden in den letzten zwei Jahren durch eine der schwersten Geflügelpestlagen seit jeher belastet. Seit dem 2. Oktober 2022 sind in Nordrhein-Westfalen auch beim Hausgeflügel sechs Ausbrüche der Geflügelpest vom FLI bestätigt.

Unverzüglich wurden unmittelbare staatliche Tilgungsmaßnahmen nach behördlicher Anordnung unter Beachtung des Tierschutzes ergriffen. Um den Ausbruchsbestand wurden Restriktionszonen eingerichtet, um einer Weiterverbreitung der Geflügelpest gezielt entgegenzuwirken.

Das Tierleid ist auch für die betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter persönlich extrem belastend. Die wirtschaftlichen Einbußen für die Geflügelwirtschaft sind erheblich. Es kommt daher regelmäßig die Frage nach Impfungen auf. Die Impfung von Hausgeflügelbeständen gegen die Geflügelpest ist jedoch in der EU verboten.

Auch bieten Impfungen gegen Influenza-A-Viren aufgrund der hohen Variabilität der Erreger nur einen unzureichenden Schutz. Geimpfte Tiere zeigen weniger klinische Symptome. Trotzdem kann eine Virusmehrung im Tierkörper weiterhin stattfinden. Im ungünstigsten Fall führt dies zu einem verdeckten Infektionsgeschehen mit der Gefahr der Weiterverbreitung in der gesamten Population.

Es sind bereits Impfstoffe gegen die Geflügelpest außerhalb der EU zugelassen und im Einsatz. Die EU-

Kommission hat zwischenzeitlich einen Verordnungsentwurf zur Ausnahmemöglichkeit der Impfung gegen die Geflügelpest vorgelegt. In die weiteren Beratungen zur Schaffung einer Impfmöglichkeit wird Nordrhein-Westfalen sich intensiv einbringen.

Meine Damen und Herren, nun zur weiteren Frage der Kürzung der Kofinanzierungsanteile für Dringlichkeitsmaßnahmen in der Tierseuchenbekämpfung auf europäischer Ebene: In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Entschädigung nach einem Tierseuchenausbruch über die Tierseuchenkasse des Landes. Finanziell entschädigt werden der aktuelle Marktwert der getöteten Tiere, aber auch Bestandsräumungskosten. Entschädigungsleistungen für Tierseuchenausbrüche werden hälftig aus dem Beitragsaufkommen in der Tierseuchenkasse und hälftig aus dem Landeshaushalt getragen. Für den im Landeshaushalt entstehenden Aufwand stehen Kofinanzierungsmittel der EU in Höhe von 50 % zur Verfügung.

Die ursprünglichen Pläne der EU-Kommission für eine rückwirkende Senkung dieses Anteils wurden nach entsprechender Einflussnahme der Agrarminister der Mitgliedsstaaten bereits wieder zurückgenommen. Als Ministerin werde ich mich selbstverständlich aktiv für die Aufrechterhaltung der EU-Kofinanzierung auch für die Jahre von 2023 bis 2027 einsetzen.

Auch die folgenden Forderungen des Antrags laufen ins Leere.

Stichwort „Biosicherheit“: Geflügelhalterinnen und -halter in Nordrhein-Westfalen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Ganz aktuell wird die Selbstverpflichtung der Branche aus dem vergangenen Winter neu aufgelegt und an die derzeitige Seuchenlage angepasst, um eine sichere Früherkennung zu ermöglichen.

Stichwort „Stallbaubremse“: Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen wurde bereits am 07.02.22 ein Tierwohl-Artikelgesetz mit Vorschlägen zur Anpassung des Bau- und Umweltrechts für Tierwohl-Ställe in den Bundesrat eingebracht. Der Bund hat diese Vorschläge aufgegriffen und angekündigt, 2023 eine Änderung des Baugesetzbuchs für Tierwohl-Ställe vorzulegen. Das Genehmigungsverfahren für Tierwohl-Ställe soll zudem durch neue Auslegungshinweise für unbestimmte Rechtsbegriffe in der TA Luft besser und einheitlicher handhabbar gemacht werden.

Zum Stichwort „moderne Stallanlagen“: Mein Haus hat bereits am 17. und 18. August 2022 in Bad Sassendorf einen „Praxistest Tierwohl bei Mastgeflügel“ veranstaltet. Über die Ergebnisse dieses Praxistests wurde ein schriftlicher Abschlussbericht erstellt, der an alle Beteiligten versandt worden ist.

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sorgen der Tierhalterinnen und Tierhalter in der schwersten

Geflügelpestkrise seit jeher sehr ernst. Wir setzen uns für den bestmöglichen Erhalt staatlicher Unterstützung bei Schäden durch Tierverluste ein. Es besteht aufgrund der bereits getroffenen Maßnahmen kein Bedarf, zu den genannten Forderungen einen Landtagsbeschluss zu fassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank, Frau Ministerin Gorißen. – Wir sind somit am Ende der Aussprache und gehen über zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/1367 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/1367 abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen nun über zu:

7 Fragestunde

Drucksache 18/1424

Ihnen liegen die Mündlichen Anfragen 8, 9 und 10 vor.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 94 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung die Fragestellerin bzw. der Fragesteller bis zu drei Zusatzfragen stellen kann. Nach Beantwortung der Mündlichen Anfrage kann jedes andere Mitglied des Landtags bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Diese müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen und dürfen jeweils nur eine einzelne und nicht unterteilte Frage enthalten.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 8

des Abgeordneten Gordan Dudas von der SPD-Fraktion zum Thema „Wann wurde der Neubau der Rahmedetalbrücke konkret in die Planung des damaligen Landesbetriebes Straßenbau NRW aufgenommen?“ auf.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Krischer antworten wird. Wenn Sie sich jetzt einloggen, Herr Minister Krischer, dann kann ich Ihr Mikrofon einschalten und Ihnen die Möglichkeit zur Antwort erteilen.

Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Dudas, Sie hatten gefragt:

„Wann wurde der Neubau der Rahmedetal Brücke konkret (Datum) in die Planungen des damaligen Landesbetriebes Straßenbau.NRW aufgenommen?“

Und:

„Wann wurde das für ursprünglich 2019 ange-setzte Neubauprojekt Rahmedetal-Brücke konkret (Datum) gestoppt?“

Herr Abgeordneter Dudas, Sie fragen nach einem Projekt der A45. Wie Sie wissen, sind die Autobahnen und damit auch die Projektakten zum 1. Januar 2021 an die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen. Dies hat mir die Fachabteilung erneut berichtet und bestätigt. Ich verweise in diesem Kontext auch auf die Vorbemerkung der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6358 des Abgeordneten Dudas, also – da sind Sie, Herr Dudas – von Ihnen, vom 23.02.2022 zum Akten- und Personalübergang

Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zur Planungs- und Baudisposition der A45 sowie der Ersatzneubauten im Zuge der A45 können daher vom Land – von uns – nicht mehr beantwortet werden. Dies habe ich auch in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 26.10. sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Wie Sie allerdings der Antwort auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage 6358 vom 23.02.2022 entnehmen können, können wir sagen, dass bereits 2014 Überlegungen für einen Ersatz dieser Brücke vorhanden waren und offensichtlich diskutiert wurden.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank, Herr Minister Krischer. – Ich sehe hier schon eine Zusatzfrage von dem Abgeordneten Herrn Dudas.

Gordan Dudas (SPD): Herzlichen Dank, Herr Minister, dass Sie es heute doch noch geschafft haben, hierhin zu kommen.

Die ersten beiden Fragen haben Sie jetzt beantwortet. Die Antwort trug aber nicht wirklich zur Aufhellung bei. Deswegen habe ich noch weitere Nachfragen.

Herr Minister, die Rahmedetalbrücke wurde 2014 – das haben Sie gerade ausgeführt – aufgrund bereits bekannter Schäden unter anderem mit einer Fahr-bahnverengung entlastet, um die Standfestigkeit und Restnutzungsdauer des Bauwerks zu erhöhen. Aufgrund welcher Umstände ist dann die Entscheidung gefallen, die Neubaupläne einzustellen?